Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TO E

MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

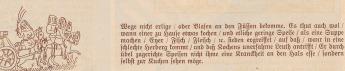
Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Jilustrierten». - Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4. am Hallwyiplatz

"Man renset wol oft aus / kommet aber nicht wider heim."



- 1. Wie man fich zur Abrense vorzubereiten,
- 2. Hernach auff folden zu verhalten.
- 3. Was in Besichtigung der Länder und Derter zu beobachten;
- 4. Wie die Zurud-Reys anzustellen und man barauff / in seinem wider erreichten Batterland / sich zu erzeigen habe.

Das Reisen war vor 300 Jahren keine so einfache Sache wie heute. Es gehörte wirklich Mut dazu. Nicht umsonst gibt der Reise-Ratgeber Martin Zeiller im Jahre 1661 Reisenden den guten Rat, vorher noch alle irdischen Dinge in Ordnung zu bringen und das Testament zu machen, ehe sie sich in dunkle Wälder voll räuberischem Gesindel und durch die fürchterlichen Felsschründe der dämonischen Berggeister und Irrlichter wagen. Wir finden nun diese Reise-Ratschläge komisch und ergötzlich. Hier einen Extrakt daraus. Der Leser möge sich durch die ungewohnte Originals prache das Lesen nicht verdrießen lassen.



Reise zu Wagen im Mittelalter.

Martin Zeiller schreibt 1661, daß es keine allgemeinen Reise-Regeln gibt.

Wie muß sich ein Reisender im 17. Jahrhundert ausrüsten?

Von Jahrruh z. soll einer allein zu lich nehmen / lo Er hoch von nöchen; weil onsten die Wenge einem Regiende verhinderlich filt / nud den Kallein Anfaitung gibet. Sergegen etlich Bogen weiß Papirs / sampt einem paar Federn / Dirteten Jäglein und Sträds-land / geuergeng / Udod-l Jädenn (Allein ellein / und Schößlein (etwan an einer allei verwährten Thür eines Jimmers anzumachen) mitnehmen. Was die Kleiber anbelangt / sollen die Simmers anzumachen) mitnehmen. Was die Kleiber anbelangt / sollen die grap ist die littlich / auf jäd man darbundt nicht in Gefahr fommer, auch nicht gar zu schlieber ihr damit man von vornehmer Leute / die man besuchen wil / Säusern und Gespräch / micht dausgeschlich werden.

Und wer zu Wagen / ober Schiff / zu reglen / der thut wol / wann er einen Betifjad und ein Schlaf-Belh / mitnimbt. Bon andern Sachen mag Einer ben fich haben ein Keptpectif / Nugenbrillen wüher den Staub / Weifer / Jampt einem Gädelein / Rauch und Vachstere / einem Stereh / Eglöffel / Dyrentöffel / ein Aghnitürer / Compaß / Sonnenweifer / und Sandbillerin / auch einen Landbranten. Ibem / etwas von Gewärt / eingemachten Sachen / Pallvern / Wasserten / Solstandbern / Walbern / Wasserten / Solstandbern / Ballvern / Wasserten / Solstandbern / Ballvern / Ballv

mann der gestatt alles molbestell //o sit nach übrig / daß man auf den Zeithern gestatt alles mot teils Gelt / so man bey sich zu sützen in dem Trüslein / im Beutel / Büdsein / Badys / Gind Brots / außgehöltem Seten i in den Schuhen / Sosien / Banmes / oder sonien auch mol an unfaubern Detten / sieing vertauster / bedacht see. Juorderist der ein Gester / sie erreicht / sieh unt betwein der bedacht see. Juorderist der ein des gester zu sie der ein der der der siehe deutsche begalfen / sien Testamen aufrickten / und bosten siehe Gaden allerseits wos bestellen, welln man oft wos duspreylet / aber nicht wüber heintommet. Bann also der Erste Bunct sein Michtigsteit hat / so sie im Malebarte sien Bosten der beite Bosten / daß ein ehebastite Bertsinderung / oder böse ungefoldates Better ohnvermutet einsliet.

Und nun auf der Reise?



Reisende vor einem Bauernhaus an der

> Wie soll man sich Menschen gegenüber benehmen, die man auf der Reise antrifft?



Jeberfall von Leisenden in

Was nun die Erjahr: und Besichtigung anbelangt / so die Regsenden zu beobsachten / so sollen Sie sürse Erste / sich berichten lassen / im welchem Lande Sie seigen / wie solches die Ulten und Segigen nennen / inn welchem Theil der Welt es gelegen / und wenne gestörig?

Unter den Anjorderungen, die der Ratschläger an die Neugier und den Wissensdrang des Reisenden stellt, sind eine Masse, die zuerfüllen auch einem gegenwärtigen Touristen nicht schaden würde. Dazu noch eine Menge, über die wir jetzt nach 300 Jahren lächeln müssen, u. a.:

Bie ift bes Landes weite oder Longitudinem, die Bolushöhe / oder braite / zwiiden Mittag und Mitternacht / die Zonam oder Gürtelrundem / die Parallellenien oder bem Yläng / zwijden zwegene Parallel- oder gleidweitige Guiten;
3tem unter weldem Planeten, und Simmiliden zeichen es gelegen? Undere
befragen füd / ob es gänge Ertagen burdes Land / ob man wol baret und barauß fommen fönne; was es für Keinde / und vor weme fid zu fördene? und
bergleiden. Belded Bünbe da nijnorbergleit regieren? Zo be s vil vornehme Leut /
Gebel und Unebel / da geben? Dib bie Professors und Preceptores geleht legen /
zu rechter 2geit ihre Lectiones anheben. n. a.

Endlichen und jum Bierdten: Kompt Er nun darauff nach Houle / so soll er seinte Gettern / desselecten die Geschwichter / und die Betrumter gestüren / und Geschwichter / und seiner Atten Gehulgeillen nicht vergesen juho Geschwichte werden das siehen Lichten / und seiner alten Schulgeillen nicht vergesen juhon Steiten / und Unsehen zugenommen haben. Er soll sich der Fremben / der einigen ungewochten und Lächelung / und Scheiden geschwein deltwin, die seltzigme Kleidung / und Houle der Fremben zu Kleidung / und Houle houle der fisch der find der hen einigen vertigt mache / hinwegs thum. Was er in der Fremben gehoft und geschen der siehen weit wie haben wie der ihn der haben der hin der hin der haben der hin der hi



Wirtshausleben im 17. Jahrhundert, Zwickelbild eines Scheibenrisses von J. Stimmer, Schaffhausen